

Güteanerkennungsrichtlinie von Umweltberatungs-Dienstleistungen



Kriterien



Der Bundesverband für Umweltberatung e.V. (bfub) vertritt die umwelt- und berufspolitischen Interessen der Umweltberatung. Umweltberatung zielt auf den Erhalt und die Schonung unserer natürlichen Lebensgrundlagen. Sie wirkt vorsorgend und geht über gesetzliche Anforderungen hinaus. Ihre Aufgabe ist es, auf eine freiwillige, ökologische Bewusstseins- und Verhaltensänderung in Gesellschaft, Politik und Wirtschaft hinzuwirken. Der Bundesverband für Umweltberatung (bfub) e.V. sieht die Notwendigkeit, dynamische Kriterien für eine qualitativ hochwertige Umweltberatung festzusetzen. Eine definierte Güteauszeichnung schafft Klarheit zwischen Berater/in und Auftraggebern. Der Verband wirkt hierbei als Vergabe-, Kontroll-, und Schiedsstelle.

Im Rahmen der Güteanerkennung erkennen Energieberater einen Ehrenkodex an. :

Ehrenkodex der Umweltberatung

Umweltberatung braucht verbindliche Grundsätze um als kompetente, neutrale und vertrauenswürdige Institution die notwendige gesellschaftliche Anerkennung zu finden. Daher bestätigen Umweltberater/-innen im Rahmen der Güteanerkennung von Umweltberatungs-Dienstleistungen den folgenden Ehrenkodex. Dieser Ehrenkodex gilt für alle Umweltberater/innen unabhängig von ihrer fachlichen oder methodischen Spezialisierung.

Die Berater/-innen verpflichten sich:

- ✓ zu einer vorsorgenden, der Umwelt verbundenen, unabhängigen, objektiven und integrierenden Zielsetzung ihrer Arbeit
- ✓ keine Interessen zu verfolgen, die der Erhaltung unserer Umwelt bzw. einer nachhaltigen Entwicklung entgegenstehen
- ✓ zu einer unparteiischen, aber nicht unpolitischen Arbeit
- ✓ zu einer vertraulichen Behandlung der Beratungsinhalte gegenüber Dritten
- ✓ zu einem breiten Fundament an beratungsrelevantem Wissen, das durch kontinuierliche Weiterbildung ständig aktualisiert wird
- ✓ durch das eigene Handeln zur Glaubwürdigkeit der Umweltberatung beizutragen
- ✓ zu Solidarität untereinander, die sich in vertrauensvoller Zusammenarbeit, und gegenseitiger Unterstützung zeigt

Die Grundpflichten für anerkannte Berater ergeben sich hieraus in Unparteilichkeit, Gewissenhaftigkeit und der Pflicht zur persönlichen Auftragsbearbeitung. Weitere Voraussetzungen sind nachfolgend tabellarisch aufgeführt.

Hinweise für Antragsteller/-innen, die die Güteanerkennung für Umweltberatungs-Dienstleistungen erwerben wollen

(Bitte keine Originale einsenden!)

Die Anträge können formlos an den Vorstand des bfub gestellt werden. Zur Vereinfachung des Anerkennungsverfahrens sollten jedoch folgende Hinweise berücksichtigt werden:

Zu Voraussetzung 1

"Uni- oder FH-Abschluss oder vergleichbare Berufsausbildung in einem für die Ausübung der Umweltberatung förderlichen Fach bzw. Nachweis eines Umweltbezugs im Studium oder in einer vergleichbaren Berufsausbildung."

Aus den eingereichten Unterlagen sollte hervorgehen, daß nicht nur ein bestimmtes Fach (z.B. Chemie und Biologie) studiert oder eine bestimmte Ausbildung absolviert wurde, sondern daß es bereits im Studium oder in der Ausbildung einen Bezug zum Umweltschutz gab. Dieses kann bei nahezu allen Fächern und Berufen der Fall sein. Wichtig ist jedoch, daß es um die Auswirkungen eines Gegenstandes auf mitweltliche Zusammenhänge, bzw. um vernetztes Denken und Handeln ging.

Zu Voraussetzung 2

"Zusatzausbildung in der Umweltberatung (mindestens 300 Stunden, wenn eine berufliche Praxis von einem Jahr nachgewiesen wird, ansonsten 400 Stunden"

Hier sollte aus jeder eingereichten Bescheinigung die Zahl der Unterrichtsstunden hervorgehen und beachtet werden, daß die geforderte Zahl von 300 Stunden auch erreicht wird und die Fortbildung insgesamt eine innere Konsistenz aufweist, die methodisch und inhaltlich sich als eine Umweltberatungsausbildung darstellen ließe.

Zu Voraussetzung 3

"Dokumentierte Projektarbeit in der Umweltberatung nach den Kriterien der DIN 69901
- zielorientiert mit vorgegebenem Zeitraum und Budget
- einmalig (keine Routine)
- komplex(erfordern Arbeitsteilung)'
- Teamarbeiten
- Vorhaben mit eigener Organisation
- von besonderer Relevanz".

Hier sollte geprüft werden, daß das Projekt der DIN 69901 entspricht. Diese definiert ein Projekt als "Vorhaben, das im wesentlichen durch die Einmaligkeit der Bedingungen in ihrer Gesamtheit gekennzeichnet ist, wie z.B. Zielvorgabe, zeitliche, finanzielle, personelle oder andere Abgrenzungen, Abgrenzungen gegenüber anderen Vorhaben, projektspezifische Organisation".

Zu Voraussetzung 4:

"Berufspraxis in der Umweltberatung, mindestens ein Jahr kontinuierlich"

Hier muß kein Zeugnis eingereicht werden. Ein Nachweis über die Dauer und die konkreten Inhalte der Tätigkeit ist ausreichend.

Alle eingereichten Unterlagen müssen aussagefähig sein.

Folgeanerkennung

Laut § 5 der Güteanerkennung von Umweltberatungs-Dienstleistungen verpflichten sich die anerkannten Umweltberater/-innen zu einer ständigen berufsbegleitenden Fort- und Weiterbildung. Hierzu gehören jährlich mindestens 5 Tage Weiterbildung, wobei sowohl fachliche als auch methodische Maßnahmen absolviert werden müssen.

Hinweise für den Folgeantrag der Güteanerkennung für Umweltberatungs-Dienstleistungen

Der Antrag auf Folgeanerkennung kann unter Einhaltung einer Frist von 3 Monaten zum Zeitablauf der Anerkennung formlos an den Vorstand des Bundesverbandes für Umweltberatung gestellt werden.

Folgende Anlagen sollte das Schreiben enthalten:

1. Stichwortartige Aufstellung der Tätigkeiten (Projekte, Aktionen u.a.) der letzten 2 Jahre
2. Gesamtübersicht über die erforderlichen 10 Tage Weiterbildung
3. Kopie der Programme der besuchten Veranstaltungen, erwünscht sind auch Teilnahmebescheinigungen der Weiterbildungsträger, ersatzweise auch schriftliche Bestätigung der Teilnahme durch Ihre Unterschrift